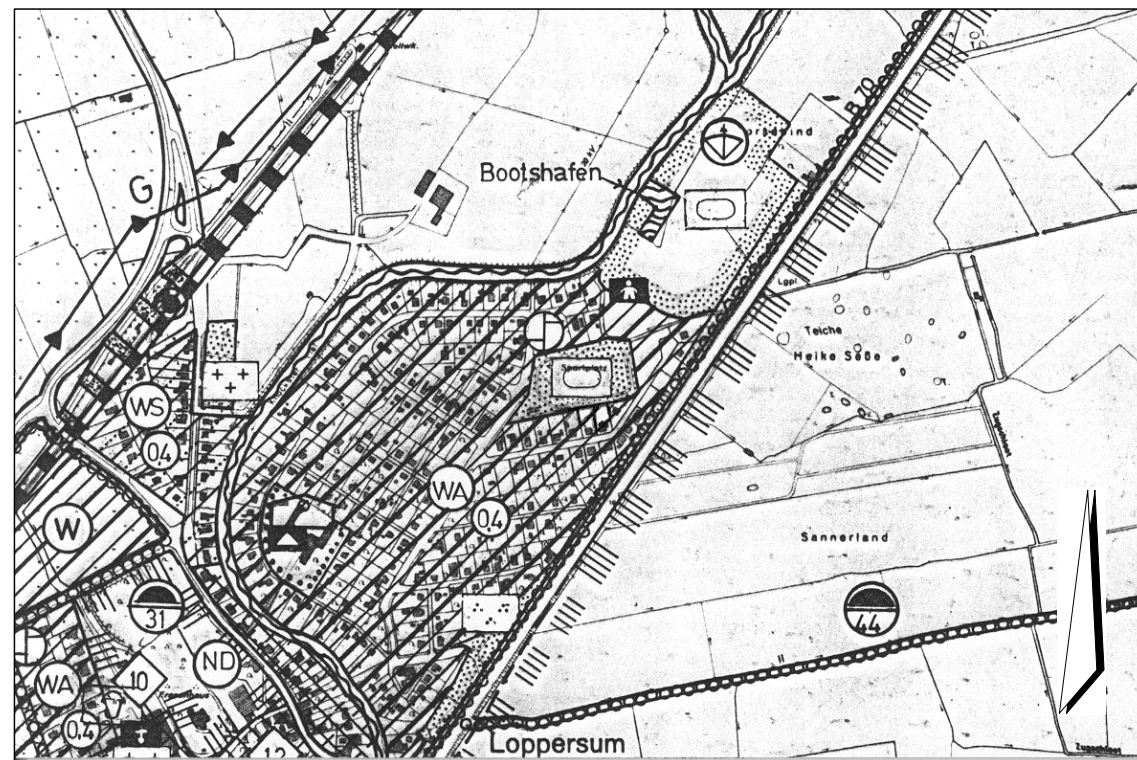


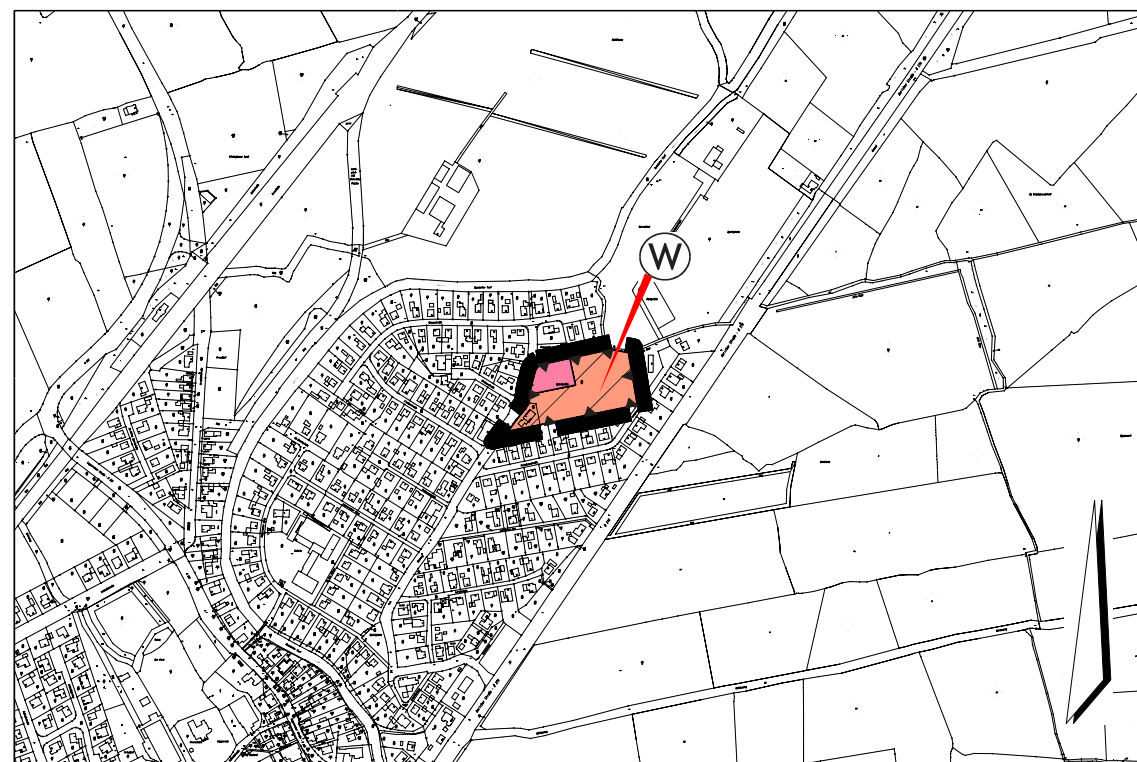
Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte

Änderung Nr. 13

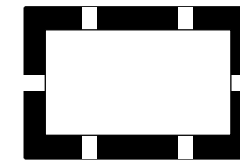
rechtswirksamer F-Planausschnitt



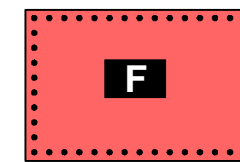
geplante F-Planänderung



Planzeichenerklärung



Umgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Gemeinbedarfsfläche - Feuerwehr



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte

Änderung Nr.13

GIS  **Landkreis Aurich**
Amt für Planung und Naturschutz

Außenstelle Norden - Fräuleinshof 12
26506 NORDEN

Maßstab 1:10 000

Verm.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Schöne
Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Plascher
Gez.u.Verf.-Techn. Bearbeitung:	12.04.01 Grendel / 15.05.02 Zart Techn.-Angest.
Gepüft:	Dipl.-Ing. Schöne
Gesehen:	Baudezernent Aeils
Geändert:	



Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 19.11.02


Planverfasser



Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.01 die Durchführung zur Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 25.11.2002



Der Bürgermeister


- Wolthoff -



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 14.06.01 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.06.+18.06.01 und am 24.01.+25.01.03 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 25.06.01 bis 25.07.01 und vom 04.02.03 bis 04.03.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den 25.11.2002



Der Bürgermeister


- Wolthoff -

Die Verfahrensleiste wurde laut Genehmigungsverfügung vom 20.3.03 ergänzt.



Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinzu, den

Siegel

Der Bürgermeister



- Wolhoff -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Hinzu, den

Siegel

Der Bürgermeister



- Wolhoff -

Feststellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 20.12.01 beschlossen.

Hinzu, den 25.11.2002



Der Bürgermeister



- Wolhoff -

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 204 8-21101-52011/13) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 20.03.2003



Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am begetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist am für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

20.06.03
+
11.07.03
↓
im Amtsblatt

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Siegel



- Wolhoff -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Hinte, den 25.11.2002

Der Bürgermeister



- Wolhoff -